



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
02.03.2009

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Martina Lütjens (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

Bolzplatz in Klein Borstel/Stübeheide gegenüber Albert-Schweitzer-Schule, Flurstück 830 Kleine Anfrage Nr. 21/2009

Sachverhalt/Fragen

24.02.2009

Der Bolzplatz ist die einzige Grünfläche in Klein Borstel und wird regelmäßig von Jugendlichen und Erwachsenen zum Fußballspielen genutzt.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom Mai 2008 heißt es:

Der „Bolzplatz“ an der Stübeheide befindet sich gegenwärtig im Verwaltungsvermögen der Finanzbehörde Immobilienmanagement und ist gemäß Bebauungsplan Ohlsdorf 12 als Schulsportfläche ausgewiesen. Damit wird er in das Verwaltungsvermögen der Behörde für Bildung und Sport (BBS) übergehen.

Die Behörde für Bildung und Sport hat der vorübergehenden Überlassung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen des Bezirkes für die beabsichtigte Nutzung als Bolzplatz zugestimmt und die Finanzbehörde hat die vorbereitenden Maßnahmen eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist das Flurstück 830 noch im Verwaltungsvermögen der Finanzbehörde Immobilienmanagement?
2. Wenn nein, seit wann nicht mehr?
3. Wer ist der heutige Eigentümer?
4. Wer ist für die Unterhaltung des Flurstücks zuständig?
5. Wie will der neue Eigentümer diese Fläche nutzen?

Martina Lütjens
Bezirksabgeordnete

Den 02.03.09

Die Anfrage beantwortet das Bezirksamt zusammenfassend wie folgt:

Das Flurstück 830 der Gemarkung Klein Borstel, gemeinhin auch als Bolzplatz bezeichnet, ist gegenwärtig sogenanntes Allgemeines Grundvermögen der FHH, die Grundeigentümereigenschaft wird von der Finanzbehörde - Immobilienmanagement - wahrgenommen.

Auch wenn der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 diese Fläche als Schulsportfläche ausweist, ist dem Bezirksamt eine Übertragung des Flurstücks 830 in das Verwaltungsvermögen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) nicht bekannt.

Demzufolge ist weiterhin die Finanzbehörde - Immobilienmanagement - für die Unterhaltung dieser Fläche zuständig und nimmt diese Aufgabe auch wahr.

Neben dem Hinweis auf den gegenüber der Kleinen Anfrage 20/2008 vom 29.05.2008 im Grundsatz unveränderten Sachstand wird zur Vollständigkeit noch darauf hingewiesen, dass das Immobilienmanagement der Finanzbehörde in Wahrnehmung der Grundeigentümerfunktion und in Abstimmung mit der BSB eine Teilfläche des Flurstücks 830 für eine temporäre Nutzung als Kindertagesstätte vermietet wird.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen